



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0460-III/3/2016

Wien, am 28. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Stefan und weitere Abgeordnete haben am 15. März 2016 unter der Zahl 8618/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Islamgesetz 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

Ja.

Zu den Fragen 2 bis 5, 16, 17 und 21 bis 26:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 6 und 7:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 9:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Überdies sind Sammelabfragen aus dem Zentralen Vereinsregister gemäß § 17 Abs 9 Vereinsgesetz 2002 unzulässig.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Das Vereinsgesetz 2002 enthält keine Bestimmung, wonach Vereine der Behörde die Anzahl ihrer Mitglieder bekannt zu geben hätten.

Zu Frage 18:

Mit Stichtag 22. März 2016 hatten 202 Vereine ihre Statuten bereits geändert.

Zu Frage 19:

Mit Stichtag 22. März 2016 hatten sich 4 Vereine bereits freiwillig aufgelöst.

Zu Frage 20:

Nein.

Mag. Wolfgang Sobotka

